

Taxordnung RHYBOOT 2026

ersetzt alle bisherigen Ausgaben

Pensionspreis ohne HE 3)	Hilflosenentschädigung 1)		
	leicht	mittel	schwer

Tagestaxe für Wohnen

2)

gültig für alle Wohnangebote im RHYBOOT

Tagestaxe	pro Tag	CHF	165.00			
	pro Monat	CHF	4'950.00	126.00	315.00	504.00
	pro Kalendertag			4.10	10.35	16.55
	bei AHV-Rentnern im Heim gemäss AHVG			4.10	20.70	33.10

Tagestaxe bei Abwesenheiten : Rückvergütung CHF -20.00

Tagestaxe für Beschäftigung für Externe

2)

Anwesenheitstage pro Jahr	260 Tage	CHF	-	-	-	-
Zuschlag für Mittagsbetreuung für Externe		CHF	40.00	zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer		
Mittagessen für Externe		CHF	pro Essen	gemäss Preisliste Gastro		

Hinweise

- 1) Es werden die gültigen Ansätze der Hilflosenentschädigung (HE 2026) tagesgenau verrechnet. (Unterschiede zwischen Internen, Externen, AHV-Rentnern)
- 2) Tarif gemäss den Weisungen des Departement des Innern des Kantons St. Gallen vom Januar 2026 (Leistungsvereinbarung 2026)
- 3) Tagestaxe Wohnen wird als Monatspauschale mit je 30 Tagen in Rechnung gestellt; insgesamt 360 Tage im Kalenderjahr

Dienstleistungsfahrten

Für Dienstleistungsfahrten (z.B. Fahrt zum Arzt, zur Therapie) werden pro Kilometer Fr. 0.70 fakturiert.
zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer

Grund- und Zusatzleistungen

Verrechnung von Zusatzleistungen gemäss Leistungsangebot Wohnen und Leistungsangebot Arbeit
zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer

Anpassungen der kantonalen Finanzierungen sind vorbehalten
(gilt im Besonderen für Ausserkantonale).

Die Taxordnung tritt ab **1. Januar 2026** in Kraft. Die bisherige Taxordnung wird ersetzt.